

Borken, 18.11.2015

Zuständig: Martin Rottstegge

Anlage 01 zur Vorlage V 2015/284

Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplan 2016

I. Ergebnis- und Finanzplan

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Grund für die Änderung	Betrag Euro Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
06.03.01 / 52320000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden/GV	Der Kreis Borken erhöht den Stellenanteil Vormundschaften für die Stadt Borken. Vor dem Hintergrund der jetzt aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Erhöhung des Stellenanteils erforderlich und die Stadt Borken hat deshalb ihr Einverständnis hierzu erteilt. Der Haushaltsansatz steigt dadurch von 63.300 Euro auf 108.000 Euro.	- 44.700
09.01.01 / 52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2015 (Vorlage V2015/214) beschlossen, ein neues Einzelhandelskonzept aufzustellen und hierfür 50.000 Euro im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung zu stellen.	- 50.000
05.03.01 / 54220000	Mieten und Pachten	Durch die Anmietung von Asylbewerberunterkünften entstehen zusätzliche Aufwendungen, die bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht berücksichtigt worden sind.	- 80.000
11.01.01 / verschiedene	verschiedene	Im Abfallbereich haben sich nach Tagung der Abfallkommission einige Änderungen ergeben, die insgesamt zu einer Verschlechterung des Produktergebnisses führen.	- 6.500
16.01.01 / 53740000	Kreisumlage	Nach einer Mitteilung des Kreises Borken kann der Umlagehebesatz 2016 von 29,8 % um 0,4 Prozentpunkte auf 29,4 % gesenkt werden.	+ 200.000

II. Finanzplan (investiver Bereich)

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Grund für die Änderung	Betrag Euro Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
01.11.01 / 00.61.00001	An- und Verkauf von Grund- stücken	Gegenüber der bisherigen Planung sollen in 2016 weitere Objekte erworben werden (u. a. für Asylbewerber).	- 4.000.000

III. Änderung der Haushaltssatzung

In § 2 der Haushaltssatzung wird eine Kreditermächtigung von 4 Mio. Euro veranschlagt, um gegebenenfalls zinsgünstige Darlehen für den Erwerb von Asylbewerberunterkünften oder die Durchführung von Investitionsmaßnahmen aufnehmen zu können.